

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 02.10.2024

Sachbearbeiter/-in: Thomas Kuphal

Vorlagennummer: IV/015/2024

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	24.10.2024
2	Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024

Betreff:

Berufung des Gemeindevahlleiters für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025

Empfehlung:

Der Haupt- und Vergabeausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 24.10.2024 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau gemäß § 9 Absatz 1 KWG LSA, Herrn Thomas Kuphal zum Gemeindevahlleiter für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025 zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Absatz 1 KWG LSA ist der Bürgermeister Wahlleiter. Die Vertretung kann gemäß § 9 Absatz 1 Satz 3 KWG LSA einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter berufen. Hierbei kann ein Beschäftigter der Gemeinde auch dann zum Gemeindevahlleiter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig

jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis: